

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Steffen Kotré, Dr. Heiko Heßenkemper, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, Tino Chrupalla, Hansjörg Müller, Stephan Brandner, Dietmar Friedhoff, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Johannes Huber, Jörn König, Christoph Neumann, Jürgen Pohl, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

**– Drucksachen 19/22600, 19/22601, 19/23309, 19/23324, 19/23325, 19/23326 –**

### **Entwurf eines Gesetzes**

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021  
(Haushaltsgesetz 2021)**

**hier: Einzelplan 09**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach 20 Jahren einseitiger Förderung erneuerbarer Energien fällt die Bilanz der Bundesregierung verheerend aus. Bezeichnend dafür ist der Umstand, dass der Ausbau der in höchstem Maße volatilen Energieerzeugungstechnologien aus Wind und Sonne nicht durch den Aufbau notwendiger Energiespeicher begleitet worden ist. Die sogenannte Energiewende hat den deutschen Bürger bereits einen dreistelligen Milliardenbetrag gekostet: [www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/langfassungen-ab-2013/2018/2018-sonderbericht-koordination-und-steuerung-zur-umsetzung-der-energiewende-durch-das-bundesministerium-fuer-wirtschaft-und-energie-pdf](http://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/langfassungen-ab-2013/2018/2018-sonderbericht-koordination-und-steuerung-zur-umsetzung-der-energiewende-durch-das-bundesministerium-fuer-wirtschaft-und-energie-pdf).

Die Ausgaben der Bundesregierung dienen weder den Interessen der deutschen Wirtschaft noch der deutschen Bevölkerung. Abgesehen von der Tatsache, dass die Energieversorgung Deutschlands nicht für nichtmarktfähige Transformationsprozesse der Bundesregierung missbraucht werden sollte, ist das Ausmaß der Ausgaben für diese Haushaltstitel unverhältnismäßig hoch.

Die Energiepolitik Deutschlands muss auf Marktwirtschaft und Naturschutz basieren und zu positiven volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekten führen. Die sogenannte Energiewende erreicht das Gegenteil. Die Kosten sind unsozial und volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Vor dem Hintergrund gut nutzbarer konventioneller Energieträger gibt es keinen rationalen Grund, erneuerbare Energien über den Bundeshaushalt auch nach 20 Jahren noch weiter zu privilegieren. Trotz des Ausbaus erneuerbarer Energien und des Versprechens bezahlbarer Strompreise stiegen diese jedes Jahr auf neue Rekordwerte ([www.wiwo.de/my/unternehmen/energie/historisches-preistief-der-unbemerkte-gas-crash/25785412.html?ticket=ST-8661705-pMtzBD-jaUEcn3KEyLjsu-ap4](http://www.wiwo.de/my/unternehmen/energie/historisches-preistief-der-unbemerkte-gas-crash/25785412.html?ticket=ST-8661705-pMtzBD-jaUEcn3KEyLjsu-ap4)). Im internationalen Durchschnitt beträgt der Strompreis nur 12,22 Cent je Kilowattstunde, wohingegen der durchschnittliche Strompreis für Privathaushalt in Deutschland 32,10 Cent je Kilowattstunde beträgt. Heute zahlen deutsche Privathaushalte den höchsten Strompreis der Welt ([www.verivox.de/strom/nachrichten/deutschland-hat-weltweit-den-hoechsten-strompreis-1117480/](http://www.verivox.de/strom/nachrichten/deutschland-hat-weltweit-den-hoechsten-strompreis-1117480/)), wobei dennoch die meisten EE-Ziele verfehlt werden.

Die Klimapolitik der Bundesregierung beinhaltet marktverzerrende Maßnahmen zur einseitigen Förderung erneuerbarer Energien und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, einschließlich der Mitgliedschaft Deutschlands in internationalen Klimaschutzorganisationen. Mit Blick auf die Corona-Krise wäre es geboten, diese Haushaltsmittel einzusparen, um die Neuverschuldung zu reduzieren. Die Antragsteller beanstanden daher auch die Höhe der Haushaltsmittel, mit denen die Klimapolitik der Bundesregierung im Einzelplan 09 finanziert werden soll.

Die Bundesregierung geht nicht verantwortungsvoll mit den Steuergeldern um. Der Haushalt im Einzelplan 09 (Epl. 09) wird durch unnötige und ideologisch begründete klimapolitische Ausgaben belastet. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung deshalb auf, die Steuerzahler von diesen Ausgaben zu entlasten.

Wie bereits im vorigen Jahr weist der Epl. 09 für das Jahr 2021 Ausgaben für erneuerbare Energien aus, die nicht durch volkswirtschaftliche Ziele Deutschlands zu begründen sind.

Die explizite Förderung von erneuerbaren Energien wird in drei Kapiteln (0901, 0903, 0904) beschrieben. Im Jahr 2021 soll der Gesamtbetrag der elf relevanten Haushalts-titel (siehe die Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum Einzelplan 09 für das Jahr 2021 im Ausschuss Wirtschaft und Energie sowie im Haushaltsausschuss) für diese Zwecke 1,23 Mrd. Euro übersteigen; dies entspricht 12 % des Budgets des Epl. 09. Dazu gehören:

- 683 05-165: Plattform Industrielle Bioökonomie
- 683 11-165: Verkehrstechnologien
- 683 12-165: Maritime Technologien – Forschung, Entwicklung und Innovation
- 892 11-634: Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster
- 892 31-634: Beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten – Innovationsprämie Luftfahrt
- 526 02-643: Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
- 686 06-334: Leistungen an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende e. V.
- 686 08-642: Reallabore der Energiewende

Titelgruppe: Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)

687 05-029: Erschließung von Auslandsmärkten, Exportinitiative Energie

896 02-649: Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft Internationale Kooperation  
Wasserstoff

Weitere Haushaltstitel\* finanzieren die Öffentlichkeitsarbeit für die sogenannte Energiewende. Auch diese Ausgaben sind dem Steuerzahler nicht zuzumuten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

grundsätzlich die Subventionen von instabilen erneuerbaren Energien zu streichen. Forschung und Entwicklung von innovativen Produkten, wie z. B. synthetische Kraftstoffe oder Wasserstoff als Nischenprodukt sind hiervon ausgenommen.

Berlin, den 24. November 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

---

\* Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben; Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland

